

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 79 (1989)
Heft: [4]: Koinonia auf altkirchlicher Basis
Artikel: Die gemeinsamen Texte (offizielle deutsche Fassung)
Kapitel: Ekklesiologie
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Ekklesiologie

III/1 Wesen und Eigenschaften der Kirche

I. 1. Die Kirche steht ihrem Wesen nach in engem Zusammenhang mit dem Geheimnis des dreieinigen Gottes, der sich in Christus und dem Heiligen Geist offenbart (vgl. Eph. 5, 32). Sie ist «der Schatz der unaussprechlichen Geheimnisse Gottes» (Joh. Chrys. in ep. I. ad Cor. hom. 16, 3 – PG 61, 134).

In Schrift und Überlieferung wird keine direkte und umfassende Definition des Begriffs der Kirche gegeben, es finden sich in ihnen jedoch viele Bilder und Bezeichnungen, aus denen mittelbar hervorgeht, was die Kirche ihrem Wesen nach ist.

Nach der Schrift ist die Kirche «der Leib Christi» (Röm. 12, 4f.; 1. Kor. 12, 13.27), «das Volk Gottes» (1. Petr. 2, 10), «das Haus» oder «der Tempel Gottes» (1. Tim. 3, 15; Eph. 2, 19; 1. Kor. 3, 16f.), «die königliche Priesterschaft» (1. Petr. 2, 9), die Braut Christi (vgl. Mk. 2, 20; Mat. 25, 1 ff.; Apk. 21, 2), «der Weinberg» Gottes (Jes. 5, 7).

Auch in der Überlieferung gibt es Umschreibungen, wobei jeweils der eine oder andere Aspekt der Kirche hervorgehoben wird: sie hat eine bischöfliche Ordnung, einen priesterlichen und charismatischen Charakter, sie ist Gemeinschaft der Gläubigen, sie wird gebildet von allen Rechtgläubigen aller Zeiten, sie ist die im Gottmenschen geeinte Menschheit.

2. Ihrem Wesen nach ist die Kirche somit keine bloss menschliche Gemeinschaft, keine vergängliche Erscheinung der menschlichen Geschichte. Sie gründet in Gottes ewigem Ratschluss für die Welt und die Menschen, im Alten Bund wurde sie in Israel vorausdargestellt und von den Propheten im voraus verkündet als das zukünftige Gottesvolk des Neuen Bundes, in dem Gott seine endgültige und alle umfassende Herrschaft auf Erden errichten würde (Jes. 2, 2; Jer. 31, 31), und in der Fülle der Zeit wurde sie verwirklicht in der Menschwerdung des Wortes Gottes, durch die Verkündigung des Evangeliums, die Auswahl der zwölf Apostel, die Einsetzung des Abendmahles, den Tod am Kreuz und die Auferstehung, sowie durch die Sendung des Heiligen Geistes an Pfingsten zur Heiligung der Kirche und zur Ausrüstung der Apostel für ihr Werk.

3. So ist die vom Herrn auf Erden gegründete Kirche der Leib Christi, dessen Haupt Christus ist, ein gottmenschlicher Organismus: eine beschreibbare und wahrnehmbare Gemeinschaft und zugleich eine innere und geistige Beziehung ihrer Glieder zu ihrem göttlichen Stifter und untereinander. Als wanderndes Gottesvolk lebt die Kirche auf Erden in der

Erwartung ihres Herrn bis zur Vollendung des Gottesreiches. Sie besteht und lebt sowohl im Himmel in den schon Vollendeten und dort Triumphierenden als auch auf Erden in den Gläubigen, die den guten Kampf kämpfen (vgl. 2. Tim. 4, 6). Nach dem einen Aspekt ist sie unsichtbar und himmlisch, nach dem anderen ist sie irdisch und sichtbar, eine Gemeinschaft und ein Organismus mit einem Hirten- und Priesteramt, das ordnungsgemäss von den Aposteln stammt, mit bleibenden dogmatischen und ethischen Grundsätzen und einem feststehenden, geordneten Gottesdienst, ein Leib, in dem Klerus und Laienschaft unterschieden werden.

In der Kirche vollzieht sich das neue, Christus gemässe Leben im Heiligen Geist, in ihr wird die Gnade und das göttliche Leben des Hauptes allen Gliedern des Leibes zu ihrer Heiligung und Rettung geschenkt.

4. Dementsprechend kann die vom Herrn auf Erden gegründete Kirche nicht nur etwas Innerliches sein, eine unsichtbare Gemeinschaft oder eine ideale und unbestimmbare Kirche, deren unvollkommene Abbilder die einzelnen Kirchen wären. Eine derartige Auffassung vom Wesen der Kirche widerspricht dem Geist der Schrift und der Überlieferung, sie zerstört den echten Gehalt der Offenbarung und den geschichtlichen Charakter der Kirche.

II. Das Wesen der Kirche findet seinen dogmatischen Ausdruck im Nizäno-konstantinopolitanischen Glaubenssymbol, wie es von der 4. Ökumenischen Synode in Chalkedon bestätigt wurde. In diesem Symbol folgt auf den Glauben an den dreieinigen Gott die Glaubensaussage über «die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche».

1. Die Kirche ist «eine», denn so, wie Christus, das Haupt der Kirche, einer ist, gibt es auch *einen* vom Heiligen Geist belebten Leib, in dem Christus als Haupt und die Gläubigen als Glieder vereinigt werden. In diesem Leib sind alle Ortskirchen durch die Einheit des Glaubens, des Gottesdienstes und der Ordnung miteinander verbunden. Die Einheit des Glaubens und des Gottesdienstes stellt das Band dar, das die Gläubigen mit dem Erlöser und untereinander in Liebe und Frieden verbindet, und kommt zum Ausdruck im Bekennen desselben Glaubens und im Feiern desselben Gottesdienstes, soweit er auf dem Dogma beruht. Die Einheit der Ordnung zeigt sich darin, dass die Leitung auf Grund derselben Prinzipien ausgeübt wird und die Gläubigen *ein* Amt und *eine* Autorität den kanonischen Satzungen gemäss anerkennen, den Episkopat, der konziliär verfasst ist.

Wenn die Glieder der Kirche die Glaubenswahrheiten auf verschiedene Weise erkennen, ist das keine Aufhebung oder Beeinträchtigung der Ein-

heit des Glaubens; auch nicht, wenn die Kirche manchmal gegenüber Menschen, die sich von der Einheit des Glaubens und der Ordnung entfernen, Geduld zeigt und sie aus Gründen der Fürsorge und der «Ökonomie» vom Leib der Kirche nicht ausschliesst.

Sind also in der Kirche, dem Leib Christi, auch viele Glieder, so bilden sie doch alle *einen* Leib und sind zu einer untrennbaren Einheit vereinigt. Für diese Einheit hat der Herr gebetet, wobei er die Einheit der Gläubigen in der Einheit von Vater und Sohn gründen liess (Joh. 17, 21), als Bild der Einheit des dreieinigen Gottes. «Vater, Sohn und Heiliger Geist haben *einen* Willen. Er will, das auch wir so sind, wenn er sagt: ‚damit alle eins seien, wie ich und du eins sind’» (Joh. Chrys. in Joan. Hom. 78, 3 – PG 59, 425).

2. Die Kirche ist «heilig», da Christus, ihr Haupt, heilig ist und sich für sie hingegeben hat, «um sie zu heiligen, ... damit er selbst die Kirche in herrlicher Gestalt vor sich hinstellte als eine, die weder Flecken noch Runzel oder etwas dergleichen hätte, sondern heilig und untadelig wäre» (Eph. 5, 25–27). Christus machte die Kirche zum «Haus Gottes» (1. Tim. 3, 15; Hebr. 3, 6), er hat ihr Gemeinschaft und Anteil an seiner Heiligkeit und Gnade und seinem göttlichen Leben gegeben, – er, «der das Volk geheiligt hat durch sein eigenes Blut» (Hebr. 13, 12). Daher werden auch die Christen Heilige genannt (Apg. 9, 13).

Die Tatsache, dass Glieder der Kirche sündigen, hebt die Heiligkeit der Kirche nicht auf. Die Väter haben übereinstimmend jene verurteilt, die aus übertriebenen und asketischen Tendenzen heraus der Auffassung waren, die Kirche sei eine Gemeinschaft, die nur aus vollkommen heiligen Gliedern bestehe.

3. Die Kirche ist «katholisch», da Christus, ihr Haupt, der Herr des Alls ist. Es ist ihr vorausbestimmt, dass sie sich über die ganze Schöpfung erstreckt, über alle Völker und durch alle Zeiten (Mat. 28, 20; Mk. 16, 15; Apg. 1, 8). Das ist die äussere, quantitative Bedeutung der Katholizität.

Nach der inneren, qualitativen Bedeutung des Wortes wird die Kirche «katholisch» genannt, da sie, obwohl über die ganze Erde verstreut, immer und überall dieselbe ist. Sie ist «katholisch», da sie die «gesunde Lehre» hat (Tit. 2, 1; vgl. 1. Tim. 6, 20), in der ursprünglichen Überlieferung der Apostel verbleibt und, «was überall, immer und von allen geglaubt worden ist» (Vinc. Ler. Comm. 2 – PL 50, 640), rechtgläubig fortführt und bewahrt. Die Kirche ist also «katholisch» in dem Sinn, dass sie die rechtgläubige, authentische und wahre Kirche ist.

Nach Kyrill von Jerusalem «wird (die Kirche) katholisch genannt, weil sie über den ganzen Erdkreis, von einem Ende der Erde bis zum andern

(ausgebreitet) ist; weil sie vollständig und umfassend alle Glaubenswahrheiten, die zur Kenntnis der Menschen kommen sollen, lehrt – sowohl was das Sichtbare wie das Unsichtbare, das Himmlische wie das Irdische betrifft; weil sie das ganze Menschengeschlecht zur Gottesfurcht führt – die Herrscher und die Untertanen, die Gebildeten und Ungebildeten; und weil sie einerseits jede Art von Sünden, die mit Seele und Leib begangen werden, umfassend behandelt und heilt, andererseits jedwelche Tugend, die man nennen kann, in sich besitzt – in Tat und Wort und in mannigfachen geistlichen Gnadengaben» (Cyr. Hier. Cat. 18, 23 – PG 33, 1044).

4. Die Kirche ist «apostolisch», da ihr göttlicher Stifter der erste «Apostel» war (Hebr. 3,1; vgl. Gal. 4,4) und da sie erbaut ist «auf dem Grund der Apostel und Propheten, wobei Christus Jesus der Eckstein ist» (Eph. 2,20).

Die Sendung Jesu steht in einem weiteren Zusammenhang: der Sohn wird vom Vater in die Welt gesandt, er selbst sendet die Jünger (vgl. Joh. 20, 21), zu denen er sagt: «Wer euch hört, hört mich» (Luk. 10, 16). Nach ihrem Tod wird die Sendung von der Kirche fortgeführt, die das vom Herrn den Aposteln anvertraute Gut der Wahrheit festhält und weitergibt im geistlichen Leben, im Vollzug der Sakramente und in der Lehre. Die von der Kirche bewahrte apostolische Lehre ist die innere Seite ihrer Apostolizität. Deren anderes Element ist die von den Aposteln ausgehende ununterbrochene Reihe und Nachfolge der Hirten und Lehrer der Kirche, die das äussere Merkmal und gleichsam die Bürgschaft der Wahrheit der Kirche ist. Diese beiden Elemente der Apostolizität, das innere und das äussere, begründen und bedingen einander: fehlt das eine oder das andere, so wird das Wesen der Apostolizität und die Fülle der Wahrheit der Kirche beeinträchtigt.

Die vier dogmatischen Eigenschaften der Kirche durchdringen einander in unauflöslicher Einheit und weisen hin auf die Unzerstörbarkeit und Untrüglichkeit der Kirche, der «Säule und Grundfeste der Wahrheit» (1. Tim. 3, 15).

Der obige Text über «Wesen und Eigenschaften der Kirche» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Alt-katholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Alt-katholischen Kirche wieder.

Chambésy/Genf, Orthodoxes Zentrum des Ökumenischen Patriarchats, 29. August 1977

Unterschriften

III/2 Die Einheit der Kirche und die Ortskirchen

1. Die Kirche ist der eine, unteilbare Leib Christi, in dem die Gläubigen als die Glieder mit Christus als dem Haupt und untereinander vereint sind. Der höchste Ausdruck und zugleich die unversieglige Quelle dieser Einheit ist das Sakrament der Eucharistie, die Kommunion mit dem Leib und Blut Christi: «Weil es *ein* Brot ist, sind wir, als die vielen, *ein* Leib; denn wir sind alle des *einen* Brotes teilhaftig» (1. Kor. 10, 17).

2. Die eine Kirche auf Erden existiert in den vielen Ortskirchen, deren Leben seinen Mittelpunkt in der Feier der heiligen Eucharistie hat, die in Verbindung mit dem rechtmässigen Bischof und seinem Presbyterium geschieht. «Folgt alle dem Bischof nach wie Christus Jesus dem Vater, und dem Presbyterium wie den Aposteln ... Jene Eucharistie ist anzuerkennen, die unter Leitung des Bischofs oder eines Beauftragten des Bischofs gefeiert wird» (Ign. v. Ant. Smyrn. 8, 1; PG 5, 852).

3. Die Verbreitung des christlichen Glaubens in verschiedenen Ländern unter vielen Völkern und die Entstehung zahlreicher Ortskirchen haben die Einheit der Kirche keineswegs aufgehoben und heben sie weiterhin nicht auf, insofern die Ortskirchen den ihnen vom Herrn durch die Apostel überlieferten Glauben rein und unverfälscht in einmütiger Gesinnung aller bewahren. Die Einheit im Glauben ist der höchste Grundsatz der katholischen Kirche: «Die Kirche ... hat von den Aposteln und von ihren Schülern den Glauben empfangen, ... den Glauben an den einen Gott, den allmächtigen Vater, ... und an den einen Christus Jesus, den Sohn Gottes, ... und an den Heiligen Geist ... Sie hat diese Verkündigung empfangen ... Obwohl sie über die ganze Welt verstreut ist, bewahrt die Kirche diese Verkündigung sorgfältig..., als ob sie ein Haus bewohnte. Sie glaubt so daran, als ob sie nur ein Herz und eine Seele hätte, sie verkündigt, lehrt und überliefert dies einstimmig, als ob sie nur einen Mund besässe» (Iren. adv. Haer. I, 10, 1–2; PG 7, 549.552).

4. Jede Ortskirche als um den Bischof und das Presbyterium vereinigte Gemeinschaft der Gläubigen ist als Leib Christi die Manifestation des ganzen Christus an einem bestimmten Ort. Sie stellt die sakramentale Wirklichkeit der ganzen Kirche an ihrem Ort dar. Denn das Leben der Kirche, das ihr durch die Gegenwart Christi im Heiligen Geist von Gott, dem Vater, geschenkt wird, ist den einzelnen Ortskirchen nicht geteilt gegeben, sondern eine jede besitzt es in seiner Ganzheit. Das Leben der Ortskirchen ist also unbeschadet der Verschiedenheiten in ihren Sitten und Gebräuchen seinem Wesen nach ein und dasselbe: «Ein Leib und ein Geist, ... ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller»

(Eph. 4, 4–6). Es ist nicht eine Vielzahl, sondern der eine Leib Christi, ungeteilt und ganz an jedem Ort. In dieser Einheit des Lebens der Ortskirchen bildet sich die Einheit der heiligen Dreifaltigkeit selbst ab.

5. Die Ortskirchen erkennen eine in der andern dieselbe Wirklichkeit und bekunden die Identität ihres Wesens vor allem durch die Einheit des Glaubens, weiter durch die Einheit des liturgisch-sakramentalen Lebens, durch die Einheit in den Grundprinzipien der kanonischen Ordnung und der Leitung des kirchlichen Lebens sowie durch die Einheit des Episkopats. Diese Grundprinzipien haben in den Kanones der sieben ökumenischen und der anerkannten örtlichen Synoden authentischen Ausdruck gefunden oder sind bei den Kirchenvätern bezeugt. In der gegenwärtigen Zeit, da die Kirche noch darauf zu warten und darum zu beten hat, dass Gott sie erlöse von allem Übel, sie vollkommen mache in seiner Liebe und sie zusammenbringe von den Enden der Erde in sein Reich (Did. 10, 5; 9, 4), müssen die Ortskirchen mit aller Hingabe die ihnen geschenkte wesenhafte Einheit in ständigem Kampf gegen die Kräfte der Sünde und der Trennung bewahren.

6. Die Ortskirchen, die im Laufe der Zeit in bestimmten geographischen Gebieten umfassendere Einheiten mit einem der Bischöfe als erstem an der Spitze gebildet haben, bekunden und verwirklichen ihre Gemeinschaft im gemeinsamen Empfang der eucharistischen Gaben durch ihre Glieder, in gegenseitigen Besuchen ihrer Vorsteher und Vertreter, durch Austausch von Grussbotschaften sowie durch gegenseitige Hilfe und Fürbitte und auf andere Weise entsprechend den Gaben, die jede in ihrer Eigenart empfangen hat. Dabei beachtet jede von ihnen die Regel der Nichteinmischung und des Nichteingreifens in die inneren Angelegenheiten der andern.

7. Über Fragen des Glaubens und über andere Fragen von gemeinsamem Interesse, d. h. über Fragen, die sie insgesamt betreffen und die Zuständigkeit jeder einzelnen von ihnen überschreiten, beraten und entscheiden die Ortskirchen unter Einhaltung der kanonisch festgelegten Ordnung der Ehre und des Ranges in der Kirche auf Synoden. Dies geschieht in vorzüglicher Weise auf der ökumenischen Synode, welche die höchste Autorität in der Kirche darstellt, das Organ und die Stimme, durch welche die katholische Kirche spricht, wobei sie stets die Wahrung und Festigung ihrer Einheit in der Liebe erstrebt.

Der obige Text über «Die Einheit der Kirche und die Ortskirchen» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Alt-katholischen Theologi-

schen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Altkatholischen Kirche wieder.

Bonn, Griechisch-Orthodoxe Metropolie, 24. August 1979

Unterschriften

III/3 Die Grenzen der Kirche

1. Die Liebe Gottes und sein Heilswille sind unbegrenzt und gelten allen Menschen aller Zeiten in der ganzen Schöpfung; denn Gott will, dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen (1. Tim. 2,4). Nach dem göttlichen Heilsplan wird der Mensch des Heiles teilhaftig nicht fern und unabhängig von der durch Gott gestifteten Kirche, sondern in ihr und durch sie, denn in ihr findet sich die göttliche Wahrheit, ihr hat der Erlöser die Mittel zur Seligkeit anvertraut und sie ist der sichere Weg zum Heil und zum ewigen Leben. Den Gläubigen wird das Heil in der Kirche dargeboten vom immer in ihr weilenden Heiligen Geist, weshalb Irenäus auch sagt: «Wo die Kirche ist, da ist auch der Geist Gottes, und wo der Geist Gottes ist, da ist die Kirche und jegliche Gnade» (Iren. ad. haer. III, 24).

2. Infolge der Sünde nehmen nicht alle die rettende Gnade Gottes an und kommen nicht zur Gemeinschaft der Kirche. Aber auch von denen, die zu ihr kommen, bekennen nicht alle die göttliche Wahrheit, wie sie in der Fülle der Zeit in Jesus Christus geoffenbart worden ist. Auf ihrem geschichtlichen Weg wurde die Kirche Christi in viele Kirchen geteilt, die untereinander nicht übereinstimmen, da der Glaube und die Lehre, die von den Aposteln überliefert wurden, aus menschlicher Schwachheit durch Irrtum verfälscht wurden. Heute lehren die christlichen Kirchen und Bekenntnisse in mancher Hinsicht nicht nur in unwesentlichen, sondern auch in fundamentalen Punkten der christlichen Lehre nicht dasselbe. Dies führte zur Bildung wie anderer so auch der falschen und unannehmbaren Theorie, nach welcher die wahre, sichtbare Kirche, die Kirche der Zeit der heiligen Apostel und Kirchenväter, heute nicht mehr bestehe, jede der Einzelkirchen aber nur einen grösseren oder kleineren Teil der wahren Kirche enthalte und folglich keine von ihnen sich als echte und wesensmässig volle Repräsentation der wahren Kirche betrachten könne.

3. Doch von ihrer Gründung an bis heute besteht die wahre, eine, heilige, katholische und apostolische Kirche ohne irgend eine Unterbre-

chung dort weiter, wo der rechte Glaube, der Gottesdienst und die Verfassung der alten, ungeteilten Kirche rein bewahrt werden, wie diese ihren Ausdruck und ihre Formulierung in den Definitionen und Kanones der sieben ökumenischen Synoden und der anerkannten örtlichen Synoden wie auch bei den Kirchenvätern gefunden haben.

4. Unsere gemischte Kommission misst der Häresie und dem Schisma die gebührende Bedeutung zu und betrachtet die darin stehenden Gemeinschaften keineswegs als der wahren, sichtbaren Kirche parallele Wirkstätten des Heiles. Nichtsdestoweniger ist sie der Ansicht, die Frage der Grenzen der Kirche könne heute in einer weiteren Sicht verstanden werden. Im Hinblick darauf, dass es nicht möglich ist, der Kraft Gottes Grenzen zu setzen, der will, dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen, und zugleich im Hinblick darauf, dass das Evangelium klar von der Rettung durch den Glauben an den eingeborenen Sohn Gottes spricht – «wer an den Sohn glaubt, hat das ewige Leben; wer aber dem Sohn nicht gehorcht, wird das Leben nicht sehen» (Joh. 3, 36) –, kann man es als nicht ausgeschlossen akzeptieren, dass das Wirken der göttlichen Allmacht und Gnade sich auch dort erweist, wo die Abspaltung von der Fülle der Wahrheit der einen Kirche nicht vollständig ist und bis zur völligen Entfremdung von ihr geht, dort wo «nicht Gott selbst in Frage gestellt ist», wo «der Ursprung des Lebens, die Dreifaltigkeit, gewiss verkündet wird und das Geheimnis der Ökonomie in der Inkarnation bekannt wird» (Petrus III., Patriarch von Antiochien, Brief an Michael Kerularios, PG 120, 805.808).

5. In dieser Sicht der Frage der Grenzen der Kirche, da die Einheit der Kirche als Leib Christi in einem weiteren Sinn verstanden wird, sind alle, die an Christus glauben, aufgerufen, dass sie in Liebe, Aufrichtigkeit und Geduld den Dialog miteinander suchen und unaufhörlich für die Wiederherstellung der Einheit des Glaubens und der vollen Gemeinschaft der Kirchen beten, dass Gott der Herr alle Menschen zur Erkenntnis der Wahrheit und zur Einheit in ihrer Fülle führe.

Der obige Text über «Die Grenzen der Kirche» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Alt-katholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Alt-katholischen Kirche wieder.

Bonn, Griechisch-Orthodoxe Metropolie, 24. August 1979

Unterschriften

I.

1. Ursprung und Grundlage der Autorität der Kirche als gottmenschlicher Gemeinschaft ist die Vollmacht und Autorität ihres Herrn und Hauptes Jesus Christus, die er vom Vater empfangen hat (vgl. Mat. 28, 18; Luk. 10, 16). Der Herr übte diese auf das Erlösungswerk bezogene Vollmacht und Autorität in seinem irdischen Leben aus und übertrug sie nach seiner Auferstehung den Aposteln – durch sie den Bischöfen – und der gesamten Kirche (Mat. 28, 19–20; Joh. 20, 21).

Der Herr, welcher der Kirche verheissen hatte, dass er bei ihr bleibe «alle Tage bis zur Vollendung der Welt» (Mat. 28, 20), sandte ihr auch «einen anderen Beistand», «den Geist der Wahrheit» (Joh. 14, 16–17; 15, 26; 16, 13), damit er auf immer in ihr bleibe und sie in die ganze Wahrheit führe. Daher heisst die Kirche «Kirche des lebendigen Gottes, Säule und Fundament der Wahrheit» (1. Tim. 3, 15).

2. Die Kirche übt ihre Vollmacht und Autorität im Namen Jesu Christi und in der Kraft des in ihr wohnenden Beistandes aus. Daher verrichtet sie das ihr aufgetragene Werk in autoritativer Weise durch die geistlichen Kräfte, die sie in allen ihren Gliedern erfüllen, nämlich «Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Enthaltbarkeit» (Gal. 5, 22–23), nicht aber unter Anwendung äusserer Zwangsmittel.

3. Die so beschaffene Ausübung der Autorität der Kirche führt bei den Gliedern der Kirche zur inneren Bereitschaft, die von der Kirche mit Vollmacht vorgetragene göttliche Wahrheit anzuerkennen und sie sich in der Freiheit, zu der «Christus uns befreit hat» (Gal. 5, 1), und im Gehorsam anzueignen. Die Erkenntnis der Wahrheit geschieht im Heiligen Geist, die Wahrheit aber macht uns frei (vgl. Joh. 8, 32), denn «wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit» (2. Kor. 3, 17).

II.

1. Die Autorität der Kirche, deren Träger die gesamte Kirche als Leib Christi ist, kam in der Geschichte in Vorgängen und Entscheidungen zur Geltung, durch welche die Heilige Schrift und die heilige Tradition vor aller Verfälschung durch Häresien bewahrt, die kanonischen Bücher der Heiligen Schrift von den unwahren unterschieden und der Kanon der Heiligen Schrift festgesetzt, die lebendige Glaubensüber-

lieferung bewahrt, ausgelegt und weitergegeben, das Glaubensbekenntnis formuliert, vervollständigt und durchgesetzt, die Grundsätze des geistlichen Amtes und der Verfassung festgelegt und die Ordnung des Gottesdienstes und des gesamten kirchlichen Lebens ausgebildet wurden.

2. Eine stete Aufgabe der Kirche stellt die Auslegung der Heiligen Schrift dar. Die Heilige Schrift steht nicht über der Kirche, sie entstand in ihr, und so wie die Kirche im Licht des Zeugnisses der heiligen Offenbarung lebt, so wird auch die Heilige Schrift in Verbindung mit der in der Kirche lebenden Überlieferung und den von ihr formulierten Glaubensentscheidungen verstanden und ausgelegt. Daher ist nur jene Lehre wahr, die – jenseits der Problematik des zeitgebundenen und sprachbedingten Ausdrucks – in ihrem Wesen mit der Heiligen Schrift und der heiligen Überlieferung übereinstimmt. In der Ausübung ihrer Autorität bei dogmatischen Entscheidungen stützt sich die Kirche stets auf beide, nämlich die Heilige Schrift und die heilige Überlieferung, indem sie beider Zeugnis bewahrt und ihr Verständnis vertieft.

3. Besondere Bedeutung hat hier für die Kirche auch die einstimmige Lehre ihrer Väter und Lehrer. In ihren Schriften ist die apostolische Überlieferung, deren inspiriertes schriftliches Zeugnis die heilige Schrift darstellt, erhalten und ausgelegt. Diese Übereinstimmung der Väter nimmt die Kirche als autoritatives Zeugnis der Wahrheit an (vgl. Vincentius von Lerin, *Commonit.* 3 und 28 und die gesamte Überlieferung der Väter).

III.

Träger und Organe der Autorität in der Kirche im einzelnen sind:

1. Der Bischof, der rechtmässig in apostolischer Sukzession der Ortskirche vorsteht. Die Stellung und Aufgabe des Bischofs in seiner Eigenschaft als Autoritätsträger hat der heilige Ignatius von Antiochien klar ausgesprochen, wenn er bemerkt, dass, wer dem Bischof gehorcht, die Autorität Gottes annimmt, da der Bischof die Autorität Gottes repräsentiert und in sich trägt (*Magn.* 3, 1–2; 6, 1; *Trall.* 2, 1), wobei er stets in Gemeinschaft mit den von ihm eingesetzten Presbytern handelt: «Wie nun der Herr ohne den Vater, mit dem er eins ist, nichts getan hat, weder in eigener Person, noch durch die Apostel, so sollt auch ihr ohne den Bischof und die Presbyter nichts unternehmen» (*Magn.* 7, 1; vgl. *Eph.* 4, 1; *Trall.* 3, 1; *Smyrn.* 8, 1).

In der Vollmacht und Autorität der Gnade des bischöflichen Amtes wacht der Bischof über die Reinheit der Glaubenslehre der Kirche, hält ihre Ordnungen aufrecht, ist der Verwalter der Sakramente und leitet durch die Verkündigung die ihm anvertraute Herde zu den Auen des Heils der evangelischen Gnade. In seiner Kirche handelt der Bischof in einmütiger Verbindung mit dem Presbyterium und dem Volk, das seinerseits dem Bischof als seinem evangelischen Hirten folgt. Nach dem heiligen Cyprian ist die Kirche «das Volk, das mit dem Bischof geeint ist, und die Herde, die an ihrem Hirten hängt. Du musst also wissen, dass der Bischof in der Kirche ist und die Kirche im Bischof» (Ep. 66, 8).

2. Die Synoden der Kirche, insbesondere die ökumenischen Konzile. In den Konzilen repräsentiert jeder der Bischöfe seine eigene Kirche kraft seines bischöflichen Amtes. Die Beschlüsse der Konzile aber beanspruchen und haben Autorität, insofern sie die Zustimmung der Kirche besitzen, die durch die versammelten Bischöfe repräsentiert wird (vgl. Apg. 15).

IV.

1. Die Autorität der Kirche ist auch mit dem gemeinsamen Glaubensbewusstsein der Kirche verbunden. Dieses ist das einmütige Glaubensbewusstsein von Klerus und Volk, das weiteste Zeugnis der Gesamtheit (*plērōma*) der Kirche, die an der Verantwortung teilhat, dass die überlieferte Wahrheit stets unverletzt und unverfälscht bewahrt wird. Das gemeinsame Glaubensbewusstsein der Kirche bildet unter anderem auch das entscheidende Kriterium für die Anerkennung der ökumenischen Konzile als solcher und ihrer Väter als echter Interpreten des Glaubens der Kirche, die sie von Rechts wegen vertreten.

2. Das gemeinsame Glaubensbewusstsein zeigt sich in unterschiedlicher Weise. Es kommt zum Ausdruck bei den Bekennern und Märtyrern, den Wüstenvätern und Mystikern, den heiligen Mönchsvätern, den mit einem Charisma begabten Gläubigen und allgemein bei allen, die in Taufe und Firmung die Gaben des Heiligen Geistes empfangen haben und gleichfalls zur Bezeugung des Evangeliums in der Welt berufen sind, im Gottesdienst und in weiteren Äusserungen des kirchlichen Lebens.

3. Abschliessend ist zu unterstreichen, dass die Autorität auf allen Stufen und in allen Weisen ihrer Ausübung den Geist der Wahrheit, der Liebe, der Demut und der Freiheit voraussetzt. Nur so wird die

Autorität der Kirche und in der Kirche zum Segen für ihr Leben und für ihren Dienst in der Welt ausgeübt. Denn der Herr der Kirche, dem alle Vollmacht und Autorität im Himmel und auf Erden gegeben ist, hat diese Vollmacht ausgeübt als einer, der dient (vgl. Lk. 22, 27; Joh. 13, 14–17). Daher muss die Autorität der Kirche dienenden Charakter haben und in allem auf die Auferbauung des Leibes Christi und sein Wachstum in Liebe gerichtet sein (vgl. Eph. 4, 11–16).

Der obige Text über «Die Autorität der Kirche und in der Kirche» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Alt-katholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Alt-katholischen Kirche wieder.

Moskau, 20. September 1981

Unterschriften

III/5 Die Unfehlbarkeit (Untrüglichkeit) der Kirche

Der wahre und wahrhaftige Gott (Joh. 3, 33; 17, 3; Röm. 3, 4; 1. Thess. 1, 9) sandte seinen Sohn, der selber die Wahrheit ist (Joh. 14, 6), «für uns Menschen und zu unserem Heil», das in der von ihm gegründeten Kirche verwirklicht wird. Ihr sendet der Sohn vom Vater her den Beistand, den Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht, damit er für immer bei ihr bleibt und sie in die ganze Wahrheit führt (Joh. 14, 15–17). Die Kirche hat daher teil an der Wahrhaftigkeit, Treue und Untrüglichkeit Gottes. Der Heilige Geist zeugt von Christus, und darum legt auch die Kirche, vom Beistand erleuchtet, Zeugnis von ihrem Herrn und seiner Lehre ab, wenn sie die apostolische Überlieferung aufnimmt und weitergibt (Joh. 15, 26–27). Der Heilige Geist lehrt sie alles und erinnert sie an alles, was ihr Christus gesagt hat (Joh. 14, 26; vgl. 15, 26).

Da Christus bis an das Ende der Welt bei seiner Kirche bleibt (Mat. 28, 20), bewahrt sie – trotz aller menschlichen Schwäche ihrer Glieder – die geoffenbarte Wahrheit, das ihr anvertraute «kostbare Gut» (2. Tim. 1, 14), rein und unversehrt, so dass die Pforten der Unterwelt sie nicht überwinden werden (Mat. 16, 18). Deshalb heisst die Kirche «Haus Gottes», «Säule und Fundament der Wahrheit» (1. Tim. 3, 15) und vermag den ihr übergebenen Glauben ihren Gliedern zuverlässig zu vermitteln und vor der Welt unverfälscht zu bezeugen. Die Unfehlbarkeit der Kirche stammt von ihrem Herrn und dem

Heiligen Geist her. Die Kirche ist in Christus, und er wirkt in ihr durch den Geist, der in die Herzen der Gläubigen gesandt ist (vgl. Gal. 4, 6). Diese wesenhafte Unfehlbarkeit wird durch Sünde und Irrtum der Glieder nicht aufgehoben (vgl. Röm. 3, 3–4).

Unfehlbar ist nur die Kirche als Ganzes, nicht aber einzelne Glieder für sich allein, seien es Bischöfe, Patriarchen oder Päpste, und auch nicht der Klerus, das Volk oder einzelne Ortskirchen je für sich allein. Da die Kirche die Gemeinschaft der Gläubigen ist, die alle von Gott gelehrt sind (vgl. Joh. 6, 45), eignet die Unfehlbarkeit der Gesamtheit der Kirche. Alle miteinander, Amtsträger und Laien, bilden als Glieder den Leib Christi und sind «die Fülle dessen, der alles in allem erfüllt» (Eph. 1, 23). Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die «Salbung von dem, der heilig ist», haben, die Wahrheit recht erkennen (vgl. 1. Joh. 2, 20. 27) und aus ihr leben, ist es also, die nicht irrt, wenn sie übereinstimmend von den Bischöfen bis zum letzten Gläubigen aus dem Volk den gemeinsamen Glauben bekennt.

Das höchste Organ der Kirche, ihren Glauben unfehlbar auszusprechen, ist deshalb allein das ökumenische Konzil. Unter diesem als Mund der ganzen Kirche stehen sowohl die örtlichen Synoden als auch die Bischöfe und alle einzelnen Glieder der Kirche, wie schon in der Zeit der Apostel die Versammlung der Apostel, die zusammen mit den Presbytern und der ganzen örtlichen Jerusalemer Gemeinde in einmütiger Weise den Willen der gesamten Kirche zum Ausdruck brachte, über eine grössere Autorität verfügte als jeder einzelne Apostel (vgl. Apg. 15). Das ökumenische Konzil, das unter dem Beistand des Heiligen Geistes entscheidet, hat seine Unfehlbarkeit auf Grund seiner Übereinstimmung mit der ganzen katholischen Kirche. Ohne diese Übereinstimmung ist keine Versammlung ein ökumenisches Konzil.

Die Notwendigkeit, dogmatische Entscheidungen zu treffen, besteht für die Kirche dann, wenn die gesunde Lehre bedroht ist oder besonderer Erklärung und Bezeugung bedarf zur Abwehr von Häresien und Schismen und zur Bewahrung der kirchlichen Einheit. Es versteht sich, dass die Unfehlbarkeit sich nur auf die Heilswahrheit des Glaubens bezieht.

In grundlegender Weise hat der Heilige Geist, welcher der Geist Christi ist, die Heilige Schrift inspiriert, die vom fleischgewordenen ewigen Wort Gottes Zeugnis gibt. Die Leitung der Kirche durch den Heiligen Geist verstehen wir deshalb als eine, die sich stets in Entsprechung sowohl zur Schrift als auch zur überlieferten apostolischen

Lehre vollzieht und niemals ohne Bezug auf diese beiden ist (vgl. Joh. 16, 13). Die hierauf beruhende Kontinuität des in der Kirche bewahrten Glaubens schliesst deshalb die Notwendigkeit ein, an seiner Fülle gemäss dem Zeugnis der Kirche aller Zeiten festzuhalten.

Der obige Text über «Die Unfehlbarkeit (Untrüglichkeit) der Kirche» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Alt-katholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Alt-katholischen Kirche wieder.

Moskau, 20. September 1981

Unterschriften

III/6 Die Synoden der Kirche

Die Kirche ist als der Leib Christi der Tempel des Heiligen Geistes, in dem alle Glieder in den einen Leib getauft sind und so in der Gemeinschaft des neuen Lebens verharren und miteinander im Heiligen Geist die Wahrheit erkennen.

Die altkirchliche bischöfliche und synodale Verfassung ist Ausdruck des Lebens der Kirche als der Gemeinschaft aller Glieder in der Einheit des Leibes Christi. Demgemäss sind die Bischöfe, die als Repräsentanten des Hauptes der Kirche – und das ist Christus – der eucharistischen und der synodalen Versammlung vorstehen, mit dem ganzen Volk Gottes als Glieder des einen Leibes verbunden (vgl. Ignatius von Antiochien, Smyrn. 8, 2).

In der Vielfalt des neuen Lebens, das sich in Christus durch den Heiligen Geist verwirklicht (1. Kor. 12, 1–31), erweist sich der synodale Charakter als Grundlage der kirchlichen Ordnung. Deshalb kann die Kirche als von Gott berufenes, von Christus erlöstes und vom Heiligen Geist erleuchtetes Volk als die grosse Synode bezeichnet werden, in der sich die trinitarische Einheit Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, abbildet.

Dieser Grundcharakter der Kirche tritt besonders deutlich bei den repräsentativen Zusammenkünften der Bischöfe der Ortskirchen hervor, die sich auf ihren Synoden zu Beratung und Entscheidung über Fragen des Glaubens und der Ordnung treffen, wobei diese Entscheidungen letztlich der Annahme oder Verwerfung durch die ganze Kirche unterliegen.

Höchsten Ausdruck findet dieses synodale Leben der Kirche im

ökumenischen Konzil. Es wird einberufen, damit auf ihm die Bischöfe als Repräsentanten der Gemeinschaft aller Ortskirchen in Fragen des Glaubens und der kirchlichen Ordnung, welche die ganze Kirche angehen, verbindliche Entscheidungen treffen. Die ökumenischen Konzile dienen als das höchste Organ der Kirche, wenn es darum geht, Irrlehren abzuwehren, das Dogma zu formulieren, die kirchliche Verfassung auszugestalten und zu festigen, und die kirchliche Einheit, die auf dem rechten Glauben beruht, zu bewahren.

Als solche ökumenische Konzile werden die folgenden sieben anerkannt: Nizäa 325, Konstantinopel 381, Ephesus 431, Chalzedon 451, Konstantinopel 553 und 680 sowie Nizäa 787. In ihnen fand das gemeinsame Glaubensbewusstsein der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche seinen Ausdruck und trat die Einheit aller Ortskirchen in dem einen heiligen Leib Christi in Erscheinung. Daher stehen die ökumenischen Konzile nicht über der Kirche als Ganzes, sondern in ihr. Daher ist die Ökumenizität eines Konzils und die Gültigkeit seiner Beschlüsse nicht schon mit seiner Einberufung gegeben. Vielmehr erweist es sich als ökumenisch in der nachfolgenden freien Anerkennung (Rezeption) durch die Gesamtheit (*plērōma*) der Kirche.

Durch ihre Teilnahme am ganzen Leben der Kirche verwirklichen ihre Glieder – Amtsträger und Laien – ihre Einheit im Leib Christi. In dieser Einheit und Ganzheit kommt die Unfehlbarkeit der Kirche zum Ausdruck. Dementsprechend können ökumenische Konzile auch Entscheidungen örtlicher Synoden als unter dem Beistand des Heiligen Geistes getroffen anerkennen. Andererseits haben auch örtliche Synoden die Entscheidungen ökumenischer Konzile inhaltlich vorbereitet und die Aufnahme der getroffenen Entscheidungen gefördert.

Die Beschlüsse der Konzile sind entweder Glaubensentscheidungen (*horoi*) oder Rechts- und Ordnungssätze (*kanones*). Von ihnen haben die Glaubensentscheidungen unbedingte Autorität und bleibend verpflichtenden Charakter für die ganze Kirche, da sie das auf der Offenbarung beruhende Dogma betreffen. Sie können deshalb ihrem Inhalt nach nicht verändert oder aufgehoben werden. Die Kirche kann sie jedoch gemäss den jeweiligen Umständen und Erfordernissen für das Glaubensverständnis und das Glaubenszeugnis interpretierend entfalten. Die Kanones der ökumenischen wie auch der örtlichen Synoden können, soweit sie nicht Fragen des Glaubens betreffen, grundsätzlich durch neue Kanones entsprechender späterer Synoden ersetzt oder ergänzt werden.

Allgemein sind die Orthodoxen und Altkatholischen Kirchen darüber hinaus der Auffassung, dass ihre Synoden das Recht haben, nötigenfalls neue Kanones festzusetzen und im eigenen kirchlichen Bereich anzuwenden.

Der obige Text über «Die Synoden der Kirche» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Alt-katholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Altkatholischen Kirche wieder.

Moskau, 20. September 1981

Unterschriften

III/7 Die Notwendigkeit der apostolischen Sukzession

1. Als apostolische Sukzession wird hier sowohl die Weitergabe der Gnade des geistlichen Amtes durch die rechtmässige Handauflegung als auch im weiteren Sinn die Apostolizität verstanden: die Fortdauer und unverfälschte Bewahrung der von den Aposteln überlieferten Glaubenslehre sowie die ununterbrochene Nachfolge der Bischöfe von den Aposteln her. Das erste bildet die Grundlage, das zweite ist wesentliches Kennzeichen der apostolischen Sukzession, insofern das Abgehen von der apostolischen Lehre die apostolische Kontinuität zerstört und die rechtswidrige Weihe durch Unbefugte sie abreißen lässt.

Die apostolische Sukzession in diesem weiteren Sinn ist für das Leben der Kirche wesentlich und notwendig, um das Heilswerk des Herrn durch die zuverlässige Weitergabe der heiligenden und rettenden Gnade weiterzuführen. Wie Jesus Christus vom Vater gesandt wurde, so sandte er auch die Apostel, um durch sie das Volk Gottes zu sammeln und seine Kirche zu gründen und aufzubauen.

2. In ihrer Eigenschaft als Augenzeugen des auferstandenen Christus und in ihrer Aufgabe bei der Grundlegung der Kirche haben die Apostel zwar keine Nachfolger und können auch keine haben. Sie haben jedoch Nachfolger in der apostolischen Aufgabe, durch die Verkündigung des Wortes Gottes und den Vorsitz im liturgischen und sakramentalen Leben, besonders bei der Feier der heiligen Eucharistie, die Gemeinde immer wieder zu sammeln und aufzubauen.

Obwohl das Neue Testament von vielen Charismen und Diensten unter den Gläubigen spricht, lässt es keinen Zweifel an der Einzigartigkeit, Unwiederholbarkeit und grundlegenden Bedeutung von Amt und Aufgabe der Apostel (vgl. Apg. 1,21–22; 1. Kor. 12,28; Eph. 2,20; Offb. 21,14).

3. Die Kirche hat ihr Leben von Christus, der durch den Heiligen Geist in ihr gegenwärtig ist und wirkt. Christus ist der Herr der Kirche, der zu ihr spricht, der sie liebt und auf den sie hört. Diese Beziehung zwischen Christus und der Kirche ist nicht bloss ein abstrakter Gedanke, sondern konkrete Wirklichkeit und Erfahrung, die durch von Christus berufene Personen vermittelt wird. Wie das in der Zeit der Apostel geschah, so muss es auch in unserer Zeit und zu allen Zeiten geschehen, da die Struktur der Kirche ihrem Wesen nach keine andere sein kann als jene, die ihr Christus gegeben hat.

Die Kirche, die als Gemeinschaft nicht ohne diese Struktur sein kann, muss auch in ununterbrochenem zeitlichem Zusammenhang mit ihrem Ursprung sowie mit der Kirche der vorausgegangenen und nachfolgenden Generationen stehen. Die Berufung der Träger des geistlichen Amtes in der apostolischen Sukzession geschieht daher nicht als etwas völlig Neues ohne Zusammenhang mit dem Ursprung der Kirche, sondern als Wiederaufnahme und Weitergabe dessen, was von Anfang an in der Kirche geschah. Die Handauflegung mit Gebet in der Gemeinschaft der ganzen Kirche ist das einzige von der Schrift und der Überlieferung bezeugte sakramentale Mittel zur Weitergabe der Gnade des geistlichen Amtes¹.

4. Die Notwendigkeit der ungebrochenen Bewahrung der apostolischen Sukzession sowohl als Kontinuität der apostolischen Lehre als auch als Weitergabe des geistlichen Amtes und der Sendungsgnade durch die rechtmässige Handauflegung ist allgemeine Lehre der Kirchenväter.

5. Die Notwendigkeit der apostolischen Sukzession im obigen Sinn hebt die Orthodoxe Kirche des Ostens von alters her und auch jetzt besonders hervor und stellt die Frage nach ihr bei jeder Bemühung zur Wiederherstellung der christlichen Einheit. An dieser Notwendigkeit hält auch die Altkatholische Kirche fest.

Der obige Text über «Die Notwendigkeit der apostolischen Sukzession» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Alt-katholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Altkatholischen Kirche wieder.

Moskau, 20. September 1981

Unterschriften

¹ Näheres dazu wird in den Texten über die Sakramente, mit denen sich die Kommission noch beschäftigen wird, ausgeführt werden.

III/8 *Das Haupt der Kirche*

Das Haupt der Kirche ist Christus, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung, durch den und auf den hin alles geschaffen ist und durch den Gott alles mit sich selbst zu versöhnen beschloss, indem er am Kreuz durch sein Blut Frieden stiftete (vgl. Kol 1,15–20). Aus der Fülle des Lebens des Hauptes, Christus, haben die Glieder des Leibes das neue Leben in Christus durch den Heiligen Geist (vgl. Röm 6,11; 2 Kor 5,17; Kol 2,9f.). «Alles hat Gott ihm zu Füßen gelegt und ihn, der als Haupt alles überragt, über die Kirche gesetzt. Sie ist sein Leib, die Fülle dessen, der alles in allem erfüllt» (Eph 1,22f.). Christus ist in Wahrheit der «eine Herr» (Eph 4,5), das einzige Haupt des Leibes, der Kirche, von dem aus «der ganze Leib, der durch die Gelenke und Bänder gestützt und zusammengehalten wird, in göttlichem Wachstum wächst» (Kol 2,19; vgl. Eph 4,15). Folglich kann Christus nicht ohne die Kirche gedacht werden, das Haupt nicht ohne den Leib und umgekehrt, weil Christus und die Kirche miteinander verbunden sind und in absoluter, untrennbarer und ewiger Vereinigung verharren. Die Gläubigen, im Blut Jesu Christi gerechtfertigt, werden durch ihn gerettet, haben Frieden mit Gott und rühmen sich der Hoffnung auf die Herrlichkeit Gottes. Die Hoffnung lässt nicht zuschanden werden, ist doch die Liebe Gottes ausgegossen in ihre Herzen durch den Heiligen Geist, der ihnen gegeben ist (vgl. Röm 5,1–5). So ist die Kirche als der Leib Christi durch den Heiligen Geist mit ihrem Haupt verbunden und zusammen mit ihm der ganze Christus (vgl. Eph 1,22f.). In ihm haben die Glieder das neue Leben und wachsen durch den Heiligen Geist auf die Vollendung in der göttlichen Gnade in der festen Hoffnung, dass sie ihm gleich sein werden, denn sie werden ihn sehen, wie er ist (1 Joh 3,2).

Mittelpunkt des neuen Lebens ist die heilige Eucharistie, in der sich die innere Gestalt der Verbindung des Leibes mit seinem Haupt zeigt. Der die Eucharistie feiernde Bischof hat an Christi Stelle den Vorsitz inne, und indem er auf diese Weise das ein für allemal von Christus dargebrachte Opfer vor Gott bringt, stellt er Christus als das Haupt der um ihn versammelten Kirche dar, in deren Namen er zelebriert.

Die Bischöfe als die Nachfolger der Apostel, die den apostolischen Dienst fortführen, sind zuverlässige Bürgen der Katholizität und Apostolizität der Kirche. Nach göttlichem Recht sind die Bischöfe untereinander gleichen Ranges, weil sie alle durch die rechtmässige sakramentale Handauflegung dieselbe bischöfliche Gnade empfangen ha-

ben und in der apostolischen Sukzession stehen. Sie haben in gleicher Weise ohne quantitativen oder qualitativen Unterschied Anteil an ein und derselben bischöflichen Vollmacht. Sie sind Bischöfe unter Bischöfen, Diener Christi und der Kirche, auch sie Glieder des Leibes, d. i. der Kirche, die in ihr eine besondere Stellung innehaben.

Obwohl die Bischöfe einander in der bischöflichen Vollmacht gleich sind, hat das Leben der Kirche schon in den ersten drei Jahrhunderten zu einer Differenzierung in den verschiedenen Bischofssitzen zuerkannten Ehrenstellungen geführt. Die Bischöfe bestimmter Ortskirchen, die aus verschiedenen Gründen grössere Autorität gewonnen hatten, nahmen eine besondere Ehrenstellung ein und übten in kirchlichen Angelegenheiten einen grösseren Einfluss aus. Die Ehrenstellung der Bischöfe dieser Sitze wurde durch Beschlüsse ökumenischer Synoden seit dem 4. Jahrhundert zu einem Ehrenvorrang (*presbeia timēs*) und Ehrenvorsitz in der Kirche ausgebildet (3. Kanon der 2. ökumenischen Synode). Einen solchen Ehrenvorrang genoss der Bischof von Rom, da der Bischofssitz zu Rom die erste Stelle in der Reihenfolge der Bischofssitze einnahm: Rom war die Hauptstadt des Reiches, und seine Kirche bewahrte – noch ohne Neuerungen – die apostolische Tradition; sie überbrachte das Evangelium des Heils Völkern und Nationen, die noch nicht von Christus gehört hatten, und sie war reich an kirchlichem Leben und an Werken der Liebe. Der Bischof von Rom besitzt also den Ehrenvorrang in der Kirche. Im Hinblick auf die bischöfliche Vollmacht aber unterscheidet er sich in keiner Weise von seinen Mitbrüdern, den Bischöfen. Dasselbe gilt von den andern Bischöfen, die einen Ehrenvorrang in der Kirche innehaben.

Nach der Lehre der Orthodoxen und der Altkatholischen Kirche sind darum alle Dekrete späterer Zeiten, die dem Bischof von Rom eine monokratische und absolute Gewalt über die ganze Kirche zuschreiben und ihn als unfehlbar ansehen, wenn er in der Ausübung seines Amtes «als Hirte und Lehrer aller Christen» *ex cathedra* eine Lehre definiert, unannehmbar. Bei ihrem unablässigen Bemühen um die Einheit hoffen beide Kirchen, dass durch das Haupt und den Herrn der Kirche die bestehenden Schwierigkeiten und Trennungen überwunden werden, damit nach seinem Wort alle, die an ihn glauben, eins seien und so die Welt zum Glauben komme (vgl. Joh 17,20f.).

Der obige Text über «Das Haupt der Kirche» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Alt-katholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Alt-katholischen Kirche wieder.

Chambésy/Genf, Orthodoxes Zentrum des Ökumenischen Patriarchats, 7. Oktober 1983

Unterschriften